

Meistgebotsverfahren für insgesamt 4 städtische Wohnbauplätze in Bad Rappenau, Babstadt, Bonfeld und Grombach und Gebotsverfahren für insgesamt 2 Mehrfamilienhausbauplätze in Bonfeld

Die Stadt Bad Rappenau schreibt städtische Bauplätze grundsätzlich öffentlich aus.
Es werden insgesamt 4 städtische Wohnbauplätze im **Meistgebotsverfahren** abgegeben.

Baugebiet „Kandel“ in Bad Rappenau

➔ Wohnbauplatz Flst. Nr. 8250 mit 527 m²

Das Mindestgebot liegt bei **480,00 €/m²**.



Baugebiet „Waldäcker, 2. Bauabschnitt“ in Babstadt

➔ Wohnbauplatz Flst. Nr. 2256 mit 647 m²

Das Mindestgebot liegt bei **340,00 €/m²**.



Baugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld

➔ Wohnbauplatz Flst. Nr. 4841 mit 231 m² (DHH)

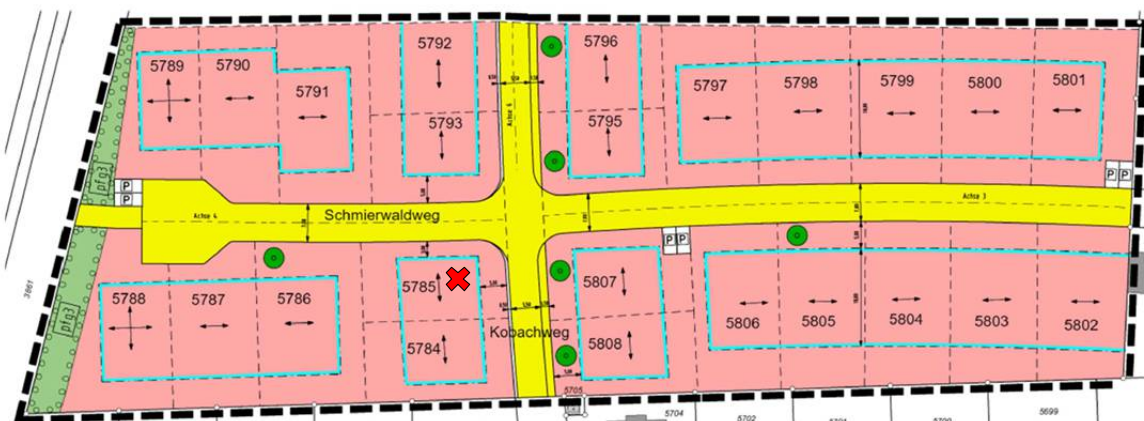
Das Mindestgebot liegt bei **380,00 €/m²**.



Baugebiet „Kobach II Teil 2“ in Grombach

➔ Wohnbauplatz Flst. Nr. 5785 mit 389 m²

Das Mindestgebot liegt bei **280,00 €/m²**.



Die Vergabe an Bewerber erfolgt anhand des Meistgebotes. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Die Bewerbung erfolgt grundsätzlich über die Internetplattform Baupilot.
→ www.baupilot.com/bad-rappenau
- Die Gebote müssen pro Bauplatz in Euro pro Quadratmeter angegeben werden.
- Zuschlag erhält der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat.
- Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.
- Es kann pro Bauplatz nur ein Gebot abgegeben werden.
- Der/die Bieter darf/dürfen max. einen Bauplatz erwerben.
- Eine aktuelle Finanzierungsbestätigung oder ein bankbestätigter Eigenkapitalnachweis für das Gesamtvorhaben (Bauplatz zzgl. Wohnhaus) muss beigelegt werden.
- Gebote können ausschließlich in der Zeit vom 01.02.2026 bis zum 15.03.2026 abgegeben werden.
- Der/die Bieter muss/müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die/der Erwerber sein. Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen.
- Der/die Bieter muss/müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.
- Das Grundstück mit errichtetem Wohngebäude muss 5 Jahre eigengenutzt werden.
- Die Bauverpflichtung beträgt 5 Jahre.

Ausschlussgründe:

1. Der Bewerber ist Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Bad Rappenau.
2. Der Bewerber hat nach dem Jahr 2016 von der Stadt Bad Rappenau einen Wohnbauplatz erworben.
3. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Stadt Bad Rappenau - Grundstücksverwaltung-, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau eingereicht oder an die Stadt Bad Rappenau -Grundstücksverwaltung- postalisch per Einschreiben geschickt werden.

Für den Fall der schriftlichen/postalischen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. Hierfür wird eine **Schutzgebühr in Höhe von 200,- €** erhoben welche bei einem möglichen späteren Erwerb eines Wohnbauplatzes nicht auf den Kaufpreis angerechnet wird.

Das gesamte Bewerbungsverfahren für die o.g. Bauplätze wird grundsätzlich über die Internetplattform „Baupilot“ abgewickelt und kann über die Internetseite www.baupilot.com/bad-rappenau **ab dem 01. Februar 2026** eingesehen werden.

Des Weiteren werden 2 Mehrfamilienhausbauplätze im Baugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld im **Gebotsverfahren** abgegeben.

Die einzelnen Gebote starten jeweils bei **418,00 €/m²**.



Grundstück Flst. Nr. 4836 = 508 m²

Grundstück Flst. Nr. 4838 = 541 m²

Folgendes ist bei der Bewerbung für die 2 Mehrfamilienhausbauplätze zu beachten:

ACHTUNG – Die Gebote für die 2 Mehrfamilienhausbauplätze können NICHT über Baupilot abgegeben werden!!

- Die Bewerbung kann ausschließlich per Post oder per E-Mail bei der Stadt Bad Rappenau eingereicht werden.

**Stadt Bad Rappenau
Liegenschaftsamt
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau**

oder

Liegenschaften@badrappenau.de

Folgende Daten müssen Sie bei Ihrer Bewerbung angeben:

- Vorname, Name, Geburtsdatum
 - Unternehmen (falls gewerblich)
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Eine aktuelle Finanzierungsbestätigung oder ein bankbestätigter Eigenkapitalnachweis muss beigelegt werden. Sollte die Finanzierungsbestätigung bzw. der bankbestätigte Eigenkapitalnachweis nicht bis zum 15.03.2026 vorliegen, kann Ihr abgegebenes Gebot im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.
-
- Die Gebote müssen pro Bauplatz in Euro **pro Quadratmeter** angegeben werden.
 - Der endgültige Vergabebeschluss erfolgt durch den Gemeinderat.
 - Es kann pro Bauplatz nur ein Gebot abgegeben werden.
 - Der/die Bieter darf/dürfen max. einen Bauplatz erwerben.
 - Gebote können ausschließlich **vom 01.02.2026 bis einschließlich 15.03.2026** abgegeben werden. Bewerbungen, die nach dieser Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Bei Abgabe eines Gebotes auf dem Postweg ist der Eingang (Eingangsstempel) bei der Stadt Bad Rappenau maßgebend.
 - Der/die Bieter muss/müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die/der Erwerber sein. Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen.
 - Der/die Bieter muss/müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.
 - Die Bauverpflichtung beträgt 5 Jahre.

Für die 2 Mehrfamilienhausbauplätze gibt es keine Ausschlussgründe.

Den entsprechenden Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau unter folgendem Link:

<https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplan/boppengrund-ii-2-aenderung-bonfeld>

Die Bewerbungsfrist für die 4 Wohnbauplätze sowie die 2 Mehrfamilienhausbauplätze beginnt am **01. Februar 2026 und endet am 15. März 2026.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Grundstücksverwaltung